

Privatrechtlicher Tablet-PC Leihvertrag



BRG FADINGERSTRASSE

zwischen dem

BRG Linz-Fadingerstr.
Fadingerstr. 4
4020 Linz

und

dem/der Erziehungsberechtigten (Name):

Straße mit Nummer:

PLZ und Wohnort:

des Schülers/der Schülerin (Name):

in der Klasse _____ im Schuljahr _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines digitalen Endgerätes mit Zubehör auf eigenen Wunsch des Entleihers für schulische Zwecke zu Hause und dem Einsatz im Unterricht am BRG Linz-Fadingerstraße erfolgt.

1. Die Schule stellt der o.g. Schülerin/dem o.g. Schüler folgende Hardware ab dem _____ bis auf Widerruf bzw. längstens bis zum Schuljahresende zur Verfügung.
 - a. Microsoft Surface GO 2 10,5" mit Wi-Fi 8/128 GB, grau
Seriennummer _____
 - b. Tastatur mit Schutzhüllenfunktion – Deutsch
 - c. Microsoft Classroom Pen 2, Model 1896, grau
 - d. Netzgerät mit Netzkabel, Originalverpackungen
2. Das Gerät wird unentgeltlich, d.h. ohne Leih- oder Nutzungsgebühr verliehen.
3. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler am BRG Linz-Fadingerstraße unterrichtet wird. Verlässt die Schülerin/der Schüler das Gymnasium, so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Schulaustrittsdatum.
4. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können.
5. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Schule und wird im oben genannten Zeitraum leihweise überlassen.
6. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler verpflichtet sich das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums oder beim Verlassen der Schule als Lehrerin oder Lehrer in ordnungsgemäßen Zustand mit vollständigem Zubehör und den Originalkartons zurückzugeben.
7. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Sie/er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
8. Das Gerät kann zu jeder Zeit von den Administratoren in Anwesenheit des Entleihers (aufgrund des Schutzes der privaten Daten) auf volle Funktionstüchtigkeit und

Beschädigungen getestet werden. Auftretende Defekte müssen von der ausleihenden Schülerin/dem ausleihenden Schüler innerhalb von einem Monat bei einem zertifizierten Fachhändler repariert werden.

9. Bei Diebstahl des der Schülerin/des Schülers überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt, das Gerät über GPS zu orten.
10. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler erkennt an, dass sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung trägt. Im Rahmen der Verantwortung trägt die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler anfallende Kosten bei Beschädigungen und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Fachhändler.
11. Die Reparaturkosten von Produktionsmängel oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen. Aufgrund des Schutzes der privaten Daten muss das Gerät nach Rücksprache mit den Administratoren vom Entleiher selbst zur Reparatur bei einem zertifizierten Fachhändler gebracht werden. Die Schule stellt für diesen Zeitraum kein Ersatzgerät zur Verfügung.
12. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückgeben wird, wie sie das Leihgerät erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung (Netzgerät, Kabel, Original-Kartons, Stift, Tastatur) fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler für den entstandenen Schaden aufzukommen und die Teile selbstständig zu ersetzen.
13. Die Schule haftet nicht durch Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.
14. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie/er auf dem Leihgerät gespeichert hat bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt in der eigenen Verantwortung.
15. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.
16. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler hat die Möglichkeit über seine Microsoft-ID ausgewählte bzw. eigene Apps zu installieren. Die Verantwortung zum Datenschutz bei eigenen Apps obliegt der ausleihenden Schülerin/dem ausleihenden Schüler.
17. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten nicht in beliebigen Clouds gespeichert oder über private Mail-Adressen gesendet werden dürfen. Die Schule stellt für solche Daten eine vorgegebene Cloud, ein schulisches Mailsystem und ein Messaging System zur Verfügung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schulleitung